



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 13 vom 24. April 2015

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Ernährungs- und Haushaltswissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 3. Dezember 2014

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 24. März 2015 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 3. Dezember 2014 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (HmbGVBl. S. 495, 500) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Ernährungs- und Haushaltswissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Ernährungs- und Haushaltswissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 8. Mai 2013 werden wie folgt geändert:

In der Modultabelle werden beim Modul *CHE 251 Grundlagen der Lebensmittelchemie* in der Rubrik „Prüfungen“ die Textstelle „i.d.R. Klausur“ als Modulabschlussprüfung gestrichen und durch die Textstellen „Klausur (benotet/50 %)“ als Teilprüfung für die Lehrveranstaltung Lebensmittelchemie I, „i.d.R. Hausarbeit (unbenotet)“ als Teilprüfung für die Lehrveranstaltung Lebensmittelchemie II und „Klausur (benotet/50 %)“ als Teilprüfung für die Lehrveranstaltung Warenkunde ersetzt.

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/15 aufgenommen haben.

Hamburg, den 24. März 2015
Universität Hamburg